

Satzung Unterwasserclub Straubing e.V.
§ 9, 1. Satz:

Bisher:

Mindestens einmal im Jahr, im 1. Quartal, muss die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.

Vorschlag neu:

Der Satz wird ersetzt durch:

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens 1x im Jahr stattfinden.*
- (2) Sie sollte regelmäßig im 1. Quartal als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.*
- (3) Falls gewichtige Gründe gegen eine Durchführung der Versammlung gem. Ziff. (2) sprechen (z.B. rechtliche Bestimmungen, Gesundheitsgefährdung der Teilnehmer oder vergleichbare Gründe), kann die Vorstandschaft beschließen, die Versammlung zu verschieben. Falls Neuwahlen anstehen, bleibt die jeweilige Vorstandschaft solange im Amt.*
- (4) Falls innerhalb des Kalenderjahres keine Präsenzveranstaltung möglich ist, muss die Veranstaltung entweder schriftlich oder virtuell (online) bis spätestens 31. Dezember durchgeführt werden.*